

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 16. Juni 2021 / Mercredi après-midi, 16 juin 2021

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

75 2021.DIJ.1758 Kreditgeschäft GR
Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit

75 2021.DIJ.1758 Affaire de crédit GC
Autonomisation des cinq institutions cantonales d'aide à l'enfance et à la jeunesse. Coûts relatifs à la phase de mise en œuvre pour les années 2021 à 2023. Crédit d'objet

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.DIJ.1758, 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764 und 2021.DIJ.1765. /

Délibération groupée des affaires 2021.DIJ.1758, 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764 et 2021.DIJ.1765.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Le président. Nous abordons maintenant les points 75, 76, 77, 78, 79 et 80 de l'ordre du jour. Nous allons traiter ces cinq affaires ensemble. Il s'agit d'une affaire de crédit pour le point numéro 75, et pour toutes les affaires, d'ailleurs. Le débat est libre; ces affaires sont soumises au référendum financier facultatif.

Nous allons commencer par débattre de l'entrée en matière des points 75 à 80 puisqu'il y a, vous l'avez vu, des propositions de refus d'entrée en matière qui concernent les points 76 à 80. Nous allons donc commencer par débattre à ce sujet. Pour lancer les débats, je laisse la parole à Mme la députée Mühlheim pour la CSoc.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), GSoK-Sprecherin. Einfach schnell vom Formellen her: Wir machen jetzt eine Eintretensdebatte. Beim Eintreten geht es nur um die Traktanden 76 bis 80, weil das Traktandum 75 nicht bestritten ist. Sie sehen: Das Traktandum 75 ist der sogenannte Projektierungskredit. Dieser kommt dann ganz am Schluss – und warum? Falls man nachher das Eintreten bestreitet und dafür eine Mehrheit findet, sind sowohl das Traktandum 75 wie auch das Traktandum 76 obsolet. Diese greifen also nur, wenn wir eintreten. Ich werde jetzt aber nichts sagen; ich werde zuerst schauen, welche Varianten zum Nichteintreten kommen und werde nachher, wenn alle gesprochen haben, wenn wir die konkreten Argumente hier auf dem Tisch haben, als GSoK-Vertreterin Stellung nehmen zum Nichteintreten und zu diesen Argumenten. Ich habe Ihnen jetzt nur kurz erklärt – weil wir x so komplexe Sachen haben –, warum Sie jetzt einfach nur das Eintreten machen. Es sind nicht alle Traktanden gleichwertig: 75 und 76 sind Querschnittskredite, die de facto, falls wirklich gar nicht eingetreten wird, am Schluss dann obsolet sind.

Le président. Je laisse donc la parole à M. le député Michel pour les propositions de refus d'entrée en matière des points 76 à 80.

Antrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Geschäfte 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764, 2021.DIJ.1765: Nichteintreten

Proposition UDC (Michel, Schattenhalb)

Affaires 2021.DIJ.1761, 2021.DIJ.1762, 2021.DIJ.1763, 2021.DIJ.1764,
2021.DIJ.1765 : refus d'entrée en matière

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Mit der Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe will der Regierungsrat im Wesentlichen folgende Ziele erreichen: Sicherstellung einer Good Governance, Gleichbehandlung der 92 Institutionen, Erhöhung der unternehmerischen Verantwortung und Stärkung der strategischen Führung, also die Anpassung der Supportprozesse auf die spezifischen Bedürfnisse. Ich nehme es vorweg: Gegen diese Zielsetzung ist seitens der SVP grundsätzlich nichts einzuwenden.

Der Antrag auf Nichteintreten begründet sich damit, dass die Regierung dem Grossen Rat eine für den Kanton kostspielige und nicht für alle fünf Heime optimale Lösung unterbreitet hat. Mit der Umsetzung der regierungsrätlichen Vorlage würde die Erfolgsrechnung 2023 des Kantons mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 80 Mio. Franken belastet. Diese substanzielle Zusatzbelastung ist im Aufgaben- und Finanzplan nicht enthalten, was zusammen mit der Bewältigung der Corona-Epidemie, mit dem anstehenden Investitionsmehrbedarf und im Licht von sinkenden Staatserträgen sehr kritisch stimmen muss. Eine solche Belastung wäre nur dann vertretbar, wenn das Geschäft für den Kanton von grosser strategischer Bedeutung wäre, oder wenn es keine Optionen zur Erreichung der Zielsetzungen gäbe.

Die Realisierung bringt eine hohe Komplexität mit sich, nicht zuletzt, weil die Ablösung von den kantonalen Supportprozessen – besonders in den Bereichen IT, Finanzen und Personal – und der damit verbundene Zwang zum Neuaufbau eigener Supportprozesse in einem schlechten wirtschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen. Minimalen Einsparungen beim Kanton von 0,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stehen hohe dezentralen Zusatzaufwendungen gegenüber. Ein solcher Wechsel ist weder sparsam noch wirtschaftlich.

Mit der Erhöhung der unternehmerischen Verantwortung soll die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Diese Zielsetzung muss insofern relativiert werden, weil gewisse Institutionen kaum in einem echten Wettbewerb innerhalb des Kantons stehen. Die erarbeiteten Lösungsansätze – und auf operativer Ebene die Businesspläne – sind mit vielen Fragezeichen und Unsicherheiten verbunden: Sind die angenommenen Parameter für die Ausgliederung verlässlich? Stimmen die Ausgangswerte der Businesspläne, beziehungsweise sind die Finanzen transparent dargelegt worden, und ist man überhaupt von Vollkosten ausgegangen? Ist es vor dem Hintergrund von Quasi-Monopolstellungen einzelner Institutionen notwendig, alle fünf betroffenen Institutionen komplett zu verselbständigen? Sind Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung mit anderen bestehenden Institutionen geprüft worden? Wie werden die Leistungsverträge künftig ausgestaltet sein?

Bei so vielen offenen Fragen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese Ausgliederungslösungen für den Kanton heute und künftig mit hohen – zu hohen – Kosten verbunden sind, dass ein langfristiges Fortbestehen der Institutionen damit nicht sichergestellt ist und dass das Risiko besteht, dass sie nach wenigen Jahren in existenzielle Nöte geraten können. Die in der Anhörung vom 27. April 2021 vor der GSoK von den Institutionen geäusserten Vorbehalte und Befürchtungen bestätigen diese Unsicherheiten weitestgehend. Damit kann man nicht mit genügender Sicherheit ausschliessen, dass der Kanton faktisch auch in Zukunft im finanziellen Risiko bleibt.

Ich komme zum Schluss: Weil man unter grossem Zeitdruck gearbeitet hat, konnte der Grosse Rat auch keine fundierte Richtungsdebatte führen. Die Lage der fünf Jugendheime ist ausserordentlich heterogen, weshalb es aus unserer Sicht auch differenziertere Lösungsansätze braucht. Ein kurzer Marschhalt und sich des Zeitdrucks in diesen Projekten entledigen, wird dazu führen, dass man bedeutend bessere Lösungen finden wird. Die SVP Fraktion ist sogar der Auffassung, dass man sich auch überlegen kann, ob in einzelnen Fällen und im Moment bezüglich Eigentümerschaft nicht sogar der Status Quo die richtige Lösung wäre. Das Nichteintreten soll nicht ein Denk- und Handlungsverbot sein. Deswegen kann die SVP den Projektierungskosten – das ist das Traktandum 75 – zustimmen. Wir bitten Sie, aus den genannten Gründen das Nichteintreten zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Soll der Kanton die fünf Institutionen in die Selbständigkeit entlassen oder nicht? Das ist hier *die* Frage. Und auch vor allem in der vorliegenden Form. Um das Befehlen, Ausführen, Finanzieren und Kontrollieren zu entbündeln, meint die Mitte-Fraktion, ja, man soll. So sollen auch die Bedingungen für alle gleich werden. Wir sehen durchaus, dass es, weil es auch gerade mit der Umsetzung des neuen Gesetzes zusammenfällt, schwierig zu beurteilen ist und Existenzängste entstehen. Wir meinen aber, die grössten Unsicherheiten fordern auch die selbständigen Institutionen heraus. Das neue Gesetz bringt viele, noch unklare Fragen, auch betreffend die Finanzierung.

Die gefürchteten Defizite der betreffenden Institutionen beinhalten zum grössten Teil Personalkosten von etwa 74 Prozent und Sachaufwand von etwa 20 Prozent. Diesen können wir mit diesem Geschäft nicht abhelfen. Oder wollen wir als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter, dass – entgegen den anderen Institutionen – quer- und zusatzfinanziert wird? Dies wird über die neue gesetzliche Finanzierung erfolgen müssen und dort abgebildet sein, und nicht über dieses Geschäft. Dort gilt es dann, im Interesse aller Institutionen – nach Einsetzung vom Gesetz her – hinzuschauen und zu hinterfragen.

Die Kapitalisierung ist in erster Linie zur Finanzierung der Infrastruktur vorgesehen. Wenn es anders wäre, würden wir mit diesem Geschäft nur Defizite vorfinanzieren und das ein paar Jahre so hinausschieben. Schnell wäre das Kapital aufgebraucht. Personalkosten müssen ohnehin alle Institutionen hinterfragen und sicherstellen.

Die Frage ist also: Entlassen in die Selbständigkeit und schlankere Prozesse ermöglichen? Die Mitte-Fraktion meint klar: Ja. Man sieht, da kommt eine grosse zusätzliche Herausforderung auf diese Institutionen zu. Es braucht dann plötzlich ganz andere Kompetenzen in den vorgesehenen Gremien. Wir sehen, dass es herausfordernd wird, aber doch auch eine Chance ist, sich nicht immer in den Prozessen des Kantons bewegen zu müssen. Der Mitte-Fraktion ist eine faire und genügende Finanzierung wichtig. Wir differenzieren aber zwischen Gesetzen, deren Auswirkungen noch nicht genau bekannt sind, und der Auslagerung, die mit der Kapitalisierung die Infrastruktur stellen soll. Wir sind auch für das Eintreten bei den beiden Geschäften zu den Projektkosten, die die zukünftigen Kosten decken, und zum ICT-Kredit, der die Instrumente zum Arbeiten zur Verfügung stellen soll. Darum wird die Mitte-Fraktion den Knopf «Eintreten» drücken bei allen Nummern 76 bis 80. Merci, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das auch machen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist betreffend Eintreten gespalten. Ich sage Ihnen, wieso. Die Minderheit der Fraktion möchte nicht eintreten. Was sind die Gründe? Das Geschäft ist sehr komplex, das ist uns allen aufgefallen. Je komplexer ein Projekt, ein Geschäft ist, umso höher sind natürlich auch die Risiken desselben. Die minimalen Einsparungen beim Kanton von 0,4 VZÄ erscheinen ökonomisch nicht wirklich sinnvoll, man ist ein wenig erstaunt, dass es so wenig ist. Es bestehen bei der Minderheit der FDP-Fraktion auch Fragen betreffend die Businesspläne, auch betreffend die Bewertung der Liegenschaften. Ist dieser Mehrwert so wirklich richtig bestimmt? Es besteht die Befürchtung, dass die Institutionen in existenzielle Probleme geraten könnten. Zusätzlich hat die tarifliche Situation gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG) – es ist ja noch nicht lange her, dass wir diesem Gesetz zugestimmt haben – halt auch noch Unklarheiten. Das ist, kurz zusammengefasst, was die Minderheit der Fraktion denkt.

Die Mehrheit der Fraktion will eintreten. Gründe: Das Projekt ist weit fortgeschritten, es wurde sehr viel gearbeitet, die zuständige Kommission, die GSoK, die ich ja präsidiere, ist regelmässig von der Regierungsrätin und ihrem Team informiert worden und man hat auch immer deutlich gesehen, wie das Projekt weitergeht. Projektfortschritte sind sichtbar gewesen.

Jetzt ein wichtiger Punkt: Die Institutionen sind bereit. Man hört immer wieder, dass bei diesen Anhörungen die Institutionen nicht wirklich glücklich seien über diese Auslagerung. Ich war dabei, das war nicht so. Man konnte deutlich spüren, auch trotz Fragezeichen, dass man diesen Schritt in die Freiheit jetzt wirklich machen möchte. Der Anspruch auf Gleichbehandlung mit den über 90 bereits heute privatrechtlich organisierten Kinder- und Jugendheimen im Kanton Bern zeigt ja, dass es wirklich auch klappt. Das sollten eigentlich auch der Verband des Personals öffentlicher Dienste

(VPOD) und auch der Bernische Staatspersonalverband (BSPV) verstehen, wir haben auch noch einen Brief von ihnen erhalten.

Ein Nichteintreten wäre ein riesiger Rückschritt, nach dem man nur Verlierer hätte. Dieser positive Drive, den man jetzt spürt mit der Auslagerung, würde gestoppt. Wegen der Kapitalisierung: Ja, auch die Geschäfte 77 bis 80 sind für die Mehrheit der Fraktion schon ein Thema, sind wichtig. Deswegen unterstützt auch die Mehrheit der Fraktion, wenn wir auf das Geschäft eintreten, einzelne Rückweisungsanträge – diese werden wir ja später noch diskutieren. Sie unterstützt auch, dass man die Kapitalisierungsfrage wirklich noch einmal anschaut. Die Geschäfte 75 «Projektierungskredit» und 76 «ICT-Betrag» würden auch mehrheitlich von der Fraktion getragen, wenn wir eintreten. Also die Mehrheit ist für das Eintreten auf das wichtige Geschäft. Die Institutionen sind vorbereitet und warten auf diesen Schritt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung für eine Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen für Kinder- und Jugendhilfe. Für uns geht es im Wesentlichen darum, zwischen privaten und kantonalen Institutionen gleich lange Spiesse zu schaffen. Die über 90 privaten Institutionen zeigen, dass es auch privatwirtschaftlich organisiert möglich ist, die wichtigen Dienstleistungen anzubieten. Geben wir doch diesen Institutionen die Möglichkeit, unternehmerisch notwendige Entscheide rasch und selbständig zu fällen. Beispielsweise, wenn sie ein neues Angebot anbieten wollen.

Zu den Kosten: Bei den Kosten, die bei der Auslagerung entstehen, handelt es sich hier in erster Linie um Buchwerte von Liegenschaften, die man im Rahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) stark aufgewertet hat, was wir bereits damals kritisiert haben. Nun muss man halt die Aufwertung wiederum abschreiben, aber da handelt es sich um einen Buchverlust. Ich möchte darauf hinweisen: Cash fliesst kein Geld.

Ein Wort zum Personal: Wir sind überzeugt, dass die Institutionen auch als private Institutionen ihrem Personal gute Anstellungsbedingungen bieten. Das liegt in ihrem eigenen Interesse, da sie sonst bald einmal kein gutes qualifiziertes und motiviertes Personal mehr hätten. Und – das weiss ich aus meinem eigenen Betrieb – ohne die qualifizierten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat kein Betrieb längerfristig eine Chance zu bestehen.

Und ein wenig Frust muss ich hier doch noch loswerden: Der Prozess für die Ausgliederung dauert schon Monate. In der GSoK sind wir seit Anfang 2020 von der zuständigen Direktion regelmässig über den Zwischenstand orientiert worden. Alle Fragen wurden uns beantwortet. Die Institutionen haben sich in dieser Zeit bereits auf die Umstellung vorbereitet. Wir haben das auch bei den Anhörungsgesprächen gehört. Während der ganzen Vorbereitung wurde die Auslagerung in der Kommission nie bestritten. Und jetzt, um fünf vor zwölf, will man hier mit einem Nichteintretens-Antrag einen Übungsabbruch machen, ohne eine klare Alternative zu bieten. Wenn man von Anbeginn nicht auslagern will, ist das für mich nachvollziehbar, aber das Geschäft so weit laufen zu lassen und damit unnötige Kosten und unnötige Unruhe in den Institutionen zu verursachen, ist unschön und stellt unserer politischen Arbeit nicht unbedingt ein gutes Zeugnis aus.

Die Mietlösung überzeugt uns eigentlich auch nicht. Auf längere Sicht wird diese Variante für den Kanton nicht günstiger, der Aufwand für die Liegenschaften verbleibt beim Kanton und der Mieteinnahmenverzicht wäre unausweichlich. Den Institutionen wird die nötige Flexibilität genommen, wenn räumliche Änderungen nötig wären. Wir könnten uns eine Unterstützung des Rückweisungsantrags allerdings vorstellen, wenn das als Kompromiss dienen würde, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen.

Und noch zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie bitte nicht, dass mit einem Nicht-Auslagern dieser Institutionen alle Probleme gelöst sind. Die neue Tarifierung wird auch sie treffen und da werden sie ihre Betriebe fit machen müssen, weil sie heute teilweise zu hohe Kosten aufweisen. Der Nichteintretensantrag wird von der EDU-Fraktion einstimmig abgelehnt und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich muss zuerst noch eine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Mitglied der Heimkommission des «Zentrums für Sozial- und

Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz ZSHK», das ist das Landorf Köniz und das Schlössli Kehrsatz. Ich war bis Ende März dieses Jahres Präsident, ich habe mich aus diesem Grund auch ziemlich intensiv aus Institutionensicht mit diesem Geschäft beschäftigt. Zum Beispiel hatte ich im Jahr 2020 rund 30 Sitzungen in dieser Sache. Das zeigt doch auch, dass die Institutionen von der Regierung schon einbezogen wurden.

Ich knüpfe an der Kritik von Andreas Michel an, der gesagt hat, es habe einen grossen Zeitdruck gegeben. Das möchte ich nicht bestreiten. Der Zeitdruck war gross, es mussten nachher noch Anpassungen im Fahrplan vorgenommen werden. Diese sind vielleicht etwas spät gekommen, aber sie sind doch immerhin gekommen. Und hätte man keinen Zeitdruck gemacht, dann wären wir jetzt vielleicht gar nicht so weit, dass wir überhaupt über das Geschäft diskutieren könnten. Das Geschäft ist aus meiner Sicht viel besser, als es jetzt dargestellt wird – so etwa von zwei Seiten, die Haare in der Suppe finden, die sie vielleicht selber in die Suppe gelegt haben.

Andreas Michel hat gesagt, ja, das sei dann kostspielig. Mein Vorredner hat dargestellt, es werde gar kein Geld fliessen. Ich frage Andreas Michel zurück und hätte dann gern von ihm eine Antwort: Ja, was ist denn kostspielig, oder kostspieliger? Die Ausgliederung oder die Nicht-Ausgliederung?

Weil bezüglich der Kosten in diesem System langfristig entscheidend ist, wie man steuert, – und da haben wir in diesem Rat eigentlich Grundsatzentscheide gefällt, zu denen die Ausgliederung der kantonalen Institutionen jetzt nur der letzte konsequente Schritt ist. Wenn wir den nicht machen, dann behalten wir einfach gleich ... ungleich lange Spiesse zwischen den kantonalen und den privaten Institutionen. Natürlich kann man da probieren zu kitten mit den Leistungsvereinbarungen, aber die Spiesse bleiben ungleich und wir widersprechen eigentlich Entscheiden, die wir auf Gesetzesebene hier im Saal vor nicht allzu langer Zeit gefällt haben.

Ich frage noch: Was wäre denn die Alternative, wenn wir nicht eintreten? Der Status quo? Das wäre für mich das Komische, oder irgendeine Neuauflage? Aber dann bitte ich doch alle, diese Diskussion zu führen und wie es vorhin gesagt wurde, wenn man nicht befriedigt ist, nachher einfach ablehnen. Wie soll sonst Regierungsrätin Allemann einen Kompass erhalten für eine allfällige Neuauflage?

Ich schaue hier nach rechts, also zur Ratslinken hinüber: Ja, meinen Sie denn wirklich, es fehle einfach an diesem GAV? Es brauche einfach genau den Status quo der kantonalrechtlichen Anstellungen, damit Sie zustimmen können? Fakt aus Institutionssicht ist, dass man schon heute nicht genug ausgebildete Leute findet. Wenn man also in dieser Branche erfolgreich sein will, muss man gute Löhne zahlen, sonst findet man die Leute gar nicht. Am Schluss steigen vielleicht die Löhne sogar noch, wenn man dann verselbständigt ist.

Und nach hier drüben schaue ich: Ja, was wäre dann die Alternative für die SVP, wenn man diese Gebäude nicht als Kapitalisierung mitgäbe? Eine Barlibrierung? Ja, dann würde Geld fliessen! Aber die Idee, man könne etwas ausgliedern ohne Grundfinanzierung – das funktioniert nicht.

Also bitte ich alle hier, die Pragmatiker sind, und jetzt diesen letzten Schritt noch machen wollen, führen wir doch zumindest die Diskussion! Und wenn es einen nicht überzeugt, dann soll man konsequenterweise ablehnen. Wir hätten nämlich auch noch die Chance, nach Institutionen zu differenzieren, weil es, wie gesagt, Institutionen gibt, die sich auf diesen Prozess eingelassen haben, die ihn weiterführen wollen. Es gibt eine, Münchenbuchsee, die will es nicht, die hat stark lobbyiert. Man könnte durchaus auch differenzieren. Und ein letztes Wort, ein letzter Satz noch zum Kompromiss, den eigentlich die GSoK angedacht hat: Den finden wir eigentlich gut. Dort könnten wir uns vielleicht finden und das Geschäft mehrheitsfähig machen.

Le président. J'interromps ici les débats, le temps de voir ce qui se passe avec M. le député Grivel. (*Grossrat Grivel ist während des vorangehenden Votums mit seinem Stuhl gestürzt. / M. le député Grivel est tombé de sa chaise pendant le vote précédent.*) Nous allons interrompre ici en attendant – il est tombé. On va, je crois, interrompre les débats ici. Je vous souhaite une bonne soirée et nous poursuivons demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)